



EINLADUNG ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG

**28. März 2017, 20.00 Uhr, im Regionalen Gymnasium Laufental-Thierstein,
Steinackerweg 7, Laufen.**

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 15. Dezember 2016

TRAKTANDEN

- 1. Sanierung Reservoir Fluh, Kredit**
- 2. Revision Teilzonenvorschriften Alt- und Vorstadt**
- 3. Mutation Teilzonenreglement Tschambol: „Aufhebung Art. 18“**
- 4. Schwimmbadreglement, Aufhebung**
- 5. Einbürgerungen**
- 6. Abrechnung Verpflichtungskredite**
- 7. Verschiedenes, Mitteilungen, Anträge**

Die Stimmberechtigten sind zur Teilnahme an der Gemeindeversammlung freundlich eingeladen.

Laufen, 20. Februar 2017

STADTRAT LAUFEN

Präsident:



Alexander Imhof

Stadtverwalter:



Walter Ziltener

Traktandum 1

Sanierung Reservoir Fluh, Kredit

Das Reservoir Fluh wurde im Jahr 1999 erstellt und weist altersbedingt deutliche Korrosionsschäden an Beschichtung und Bausubstanz auf. Es soll nun saniert und auf den aktuellen Stand der Technik gebracht werden.

Es ist vorgesehen, das Reservoir mit Edelstahl auszukleiden. Die Auskleidung mit Edelstahl ist technisch sinnvoll, jedoch in der Erstellung teurer als eine konventionelle mineralische Beschichtung. Bei einer mineralischen Beschichtung handelt es sich um eine Verschleisschicht, mit einer Lebensdauer von lediglich ca. 20 Jahren. Bei einer Edelstahlauskleidung hingegen kann bei entsprechender Verarbeitung mit einer Restnutzungsdauer entsprechend derjenigen des Gebäudes gerechnet werden. Entsprechend bietet sich eine Auskleidung in Edelstahl bei einem verhältnismässig neuen Objekt an, wie dem Reservoir Fluh, welchem eine Restnutzungsdauer von mindestens 50 Jahren zugeschrieben werden kann (Standardwert für Reservoirs: 66 Jahre Nutzungsdauer).

Die Edelstahlauskleidung hat zudem den Vorteil, dass aufgrund eines Hohlraums zwischen Auskleidung und Mauer der bauliche Zustand mit geringem Aufwand regelmässig überprüft werden kann.

Über die gesamte Restnutzungsdauer des Reservoirs zeigt sich die Wirtschaftlichkeit wie folgt:

- Jahreskosten mineralische Beschichtung: CHF 17'000.00
- Jahreskosten Edelstahl: CHF 11'000 – 13'500

Die Sanierung des Reservoirs Fluh wird mit CHF 410'000.00 veranschlagt. Allerdings ist der Preis des Edelstahls direkt an den Weltrohstoffmarkt gekoppelt und teils starken Schwankungen unterworfen.

Der Stadtrat beantragt der Gemeindeversammlung folgenden Beschluss zu fassen:

Für die Sanierung des Reservoirs Fluh wird der Betrag von CHF 410'000.00 bewilligt.

Traktandum 2

Revision Teilzonenvorschriften Alt- und Vorstadt

Ausgangslage

Die heute rechtsgültigen Teilzonenpläne wurden am 20. Dezember 1984 von der Baudirektion des Kantons Bern und die zugehörigen Teilzonenreglemente vom Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft am 12. April 2005 genehmigt.

Das im Stadtentwicklungsprogramm (STEP) enthaltene Massnahmenprogramm enthält auch die Prüfung und Überarbeitung der Zonenvorschriften der Alt- und Vorstadt und wurde am 8. Dezember 2012 von der Einwohnerversammlung beschlossen. Für die Überarbeitung der Teilzonenvorschriften Alt- und Vorstadt setzte der Stadtrat ein Begleitgremium bestehend aus Behördenmitgliedern und externen Fachleuten ein.

Die Arbeiten an der vorliegenden Revision wurden im Frühling 2013 begonnen. Am 3. Juli 2015 wurde die Revision zur kantonalen Vorprüfung eingereicht. Die öffentliche Mitwirkung wurde vom 19. Mai – 24. Juni 2016 mit einer Informationsveranstaltung am 18. Mai 2016 durchgeführt. Vom 26. Oktober 2016 – 3. Januar 2017 fand eine politische Vernehmlassung des überarbeiteten Dossiers statt.

Planungsinhalt

Die heutigen Vorschriften ergeben zunehmend Anwendungsprobleme. Einerseits soll die Überarbeitung dazu dienen, die heutigen Bedürfnisse besser zu berücksichtigen und die Verfahren zu vereinfachen. Andererseits werden aber auch Schutzvorgaben präzisiert. Die wesentlichen Anpassungen betreffen folgende Bereiche:

- Anpassen von Plansektoren / Baulinien / QP-Perimetern
- Einführen von sensiblen Fassaden-Fronten
- Klären und liberalisieren der Dachgestaltung
- Wieder einführen der Fachinstanz Alt- und Vorstadt
- Aufheben der allgemeinen Quartierplanpflicht

Die Möblierung, die Beleuchtung und das Parkplatzkonzept sind nicht Teil der vorliegenden Revision.

Der Stadtrat beantragt der Gemeindeversammlung folgenden Beschluss zu fassen:

Die Revision der Teilzonenvorschriften Alt- und Vorstadt wird mit folgenden Unterlagen beschlossen:

- **Teilzonenplan Altstadt, Mutation 2016, Änderungsplan**
- **Teilzonenreglement Altstadt, Mutation 2016, synoptische Darstellung mit Änderungen**
- **Teilzonenplan Vorstadt, Mutation 2016, Änderungsplan**
- **Teilzonenreglement Vorstadt, Mutation 2016, synoptische Darstellung mit Änderungen**

Traktandum 3

Mutation Teilzonenreglement Tschambol: „Aufhebung Art. 18“

Ausgangslage

Mit der Einzonung des Gebietes „Tschambol“ wurde für diese Fläche ein Teilzonenplan erstellt. Der Artikel 18 des Teilzonenreglements „Tschambol“ stammt aus dem Baureglement von 1986 und behandelt die Terrainveränderungen, Einfriedigungen und Stützmauern. Problematisch bei Artikel 18 ist, dass Stützmauern nur max. 0.8 m hoch sein dürfen und nur bei Terraineinschnitten erstellt werden können.

Mit der Aufhebung des Artikels 18 des Teilzonenreglements „Tschambol“ gelten für das Gebiet „Tschambol“ die gleichen Bedingungen wie für die anderen Baugebiete von Laufen. Das heisst, dass Stützmauern bei Terraineinschnitten und Auffüllungen max. 1.2 m hoch sein dürfen. Das Gebiet „Tschambol“ wurde in den letzten Jahren fast vollständig überbaut.

Planungsinhalt

Mit der Mutation wird der Artikel 18 des Teilzonenreglements Tschambol ersatzlos aufgehoben. Anstelle des Artikels 18 „Terrainveränderungen, Einfriedigungen und Stützmauern“ gilt dann der Artikel 26 „Umgebungsgestaltung“ des Zonenreglements. Es entsteht dadurch Rechtsgleichheit für das Gebiet „Tschambol“ gegenüber dem restlichen Baugebiet.

Der Stadtrat beantragt der Gemeindeversammlung folgenden Beschluss zu fassen:

Die Mutation des Teilzonenreglements Tschambol „Aufhebung Art. 18“ wird beschlossen.

Traktandum 4

Schwimmbadreglement, Aufhebung

Das Schwimmbadreglement wurde von der Gemeindeversammlung am 9. Mai 1968 beschlossen. Das Reglement ist überholt und veraltet. Die Rechtsgrundlage für die Kommission ist im Organisationsreglement enthalten. Das Pflichtenheft regelt die Aufgaben der Schwimmbadkommission. Das Schwimmbadreglement kann aufgehoben werden.

Der Stadtrat beantragt der Gemeindeversammlung folgenden Beschluss zu fassen:

Das Schwimmbadreglement wird aufgehoben.

Traktandum 5

Einbürgerungen

Für die Gesuchstellenden ist die kantonale Bewilligung zur Einbürgerung durch die Sicherheitsdirektion des Kantons Basel-Landschaft erteilt worden.

Name Vorname	Geburtstag	Schweiz seit	In Laufen seit
Piteira Valente Afonso Sonia Wanda	08.08.1976	Seit Geburt	01.02.2011
Anandasundaram Sarmiya (w)	19.06.2003	Seit Geburt	Seit Geburt
Bytyqi-Beqiri Valmire (w)	23.04.1990	06.08.2002	01.10.2006
Bytyqi Dorian	13.11.2015	Seit Geburt	Seit Geburt
Iavecchia-Izzo Giuseppina Maria	01.10.1973	Seit Geburt	01.03.2002
Iavecchia Franco Antonio	26.09.1998	Seit Geburt	01.03.2002
Iavecchia Lidia Maria	23.06.2000	Seit Geburt	01.03.2002
Nicosia-Graziano Concetta	25.09.1969	1996	01.09.1999
Nicosia Francesco	21.10.1998	Seit Geburt	01.09.1999
Nicosia Patrizio Candido	18.09.2000	Seit Geburt	Seit Geburt
Nicosia Davide	19.02.2004	Seit Geburt	Seit Geburt
Ratnam Sineha (w)	12.09.2003	Seit Geburt	Seit Geburt
Rodriguez Gabriel	15.05.1992	Seit Geburt	01.08.2006
Villar-Harrison Julianne Cecilia	25.09.1965	02.11.2000	02.11.2000
Villar Cecilia Maria Ana	22.05.1999	02.11.2000	02.11.2000
Villar Santiago Manuel	30.03.2008	Seit Geburt	Seit Geburt

Der Stadtrat beantragt der Gemeindeversammlung folgenden Beschluss zu fassen:

Den Einbürgerungen folgender Personen wird zugestimmt:

- **Piteira Valente Afonso Sonia Wanda**
- **Anandasundaram Sarmiya**
- **Bytyqi-Beqiri Valmire**
- **Bytyqi Dorian**
- **Iavecchia-Izzo Giuseppina Maria**
- **Iavecchia Franco Antonio**
- **Iavecchia Lidia Maria**
- **Nicosia-Graziano Concetta**
- **Nicosia Francesco**
- **Nicosia Patrizio Candido**
- **Nicosia Davide**
- **Ratnam Sineha**
- **Rodriguez Gabriel**
- **Villar-Harrison Julianne Cecilia**
- **Villar Cecilia Maria Ana**
- **Villar Santiago Manuel**

Traktandum 6

Abrechnung Verpflichtungskredite

Kreditbeschluss	Bezeichnung	Kreditsumme	Abrechnung	SR-Beschluss
13.06.2013 12.12.2013	Erneuerung Steuerung Wasserversorgung	40'000.00 650'000.00	437'894.20	413-2015
26.03.2015	Kindergarten Langhag, Projektierungskredit	40'000.00	38'095.45	14-2017

Der Stadtrat beantragt der Gemeindeversammlung folgenden Beschluss zu fassen:

Die Abrechnungen der Verpflichtungskredite werden genehmigt.

Traktandum 7: Verschiedenes, Mitteilungen, Anträge

Auflage

Die Unterlagen zu den Traktanden liegen während den Öffnungszeiten der Stadtverwaltung bei der Präsidentschaft zur Einsicht auf und können auf der Homepage der Stadt Laufen eingesehen werden (www.laufen-bl.ch/Politik/Gemeindeversammlungen).

